

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FAHRSCHULE KOHLERDRIVE.CH, 8854 Galgenen

Geltungsbereich: Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die schriftliche Anmeldung an einem Kurs (E-Mail) oder beim Antritt zur ersten Fahrstunde als verbindlich anerkannt. Sie regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der FAHRSCHULE–KOHLERDRIVE.CH (nachfolgend „KOHLERDRIVE.CH“ genannt), sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Insoweit die Bedingungen keine Regelungen enthalten, kommen ergänzend die Vorschriften über den einfachen Auftrag (Art. 394ff. OR) zur Anwendung.

Unterrichtstarif: Die Preise für die angebotenen Dienstleistungen können jederzeit und ohne Vorankündigungen durch die KOHLERDRIVE.CH angepasst werden.

Lektionen: Eine Fahrlektion dauert 50 Minuten, inkl. Instruktionen und Schlussbesprechung. In der Regel werden jeweils 1.5 Lektionen (75 Min.) vereinbart. Angebrochene oder nicht ganz erfüllte Lektionen werden in $\frac{1}{4}$ Lektionen geteilt und zu Gunsten des Fahrschülers berechnet. Nach Absprache sind auch Lektionen von anderer Dauer möglich.

Der Treffpunkt der einzelnen Fahrlektion wird vom Fahrlehrer festgelegt. Wünsche der Fahrschüler werden jedoch so weit sinnvoll und möglich berücksichtigt.

Fahrlektionen, welche die KOHLERDRIVE.CH zu Folge höherer Gewalt, Stau, technischer Defekte am Fahrzeug oder Streiks nicht erbringen kann, werden nicht verrechnet. Hingegen ist die Haftung der KOHLERDRIVE.CH für allfällig dadurch entstehende Kosten oder Schäden der Fahrschüler ausgeschlossen.

Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit des Fahrschülers bestehen (bspw. Wegen Konzentrationsschwäche, Müdigkeit, Medikamente oder Drogen), kann die Lektion jederzeit abgebrochen werden und die Lektion wird vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Absenzen: Vereinbarte Fahrlektionen müssen mindestens 24 Stunden (1 Arbeitstag) vor Lektionsbeginn abgemeldet werden, sonst werden sie in Rechnung gestellt. Kursanmeldungen sind definitiv und können wegen Teilnehmerzahlbeschränkung nicht mehr annulliert werden. Liegt der KOHLERDRIVE.CH vor dem jeweiligen Dienstleistungsbeginn ein Arzzeugnis vor, so liegt es im Ermessen der Fahrschule von der Verrechnung abzusehen.

Verspätetes Erscheinen oder nicht rechtzeitige Abmeldung von vereinbarten Terminen gehen vollumfänglich zu Lasten der Fahrschüler. Terminverschiebungen oder Absagen müssen mündlich oder telefonisch erfolgen, SMS oder E-Mails werden nicht akzeptiert.

Telefonische Terminbesprechungen können von der KOHLERDRIVE.CH jederzeit mitgeschnitten und im Streitfall vor Gericht als Beweismittel verwendet werden.

Versicherung: Die KOHLERDRIVE.CH hat eine Fahrschul-Versicherung abgeschlossen, an der sich alle Fahrschüler der KOHLERDRIVE.CH obligatorisch mit einem Beitrag beteiligen müssen. Die Versicherung ist 2 Jahre gültig, resp. bis zur bestandenen Führerprüfung, und deckt Schäden, welche aufgrund der Dienstleistungen der KOHLERDRIVE.CH, die während den Fahrstunden und der Führerprüfung mit den Fahrzeugen der KOHLERDRIVE.CH entstehen (inkl. Vollkasko). Eine Rückerstattung der Prämienbeteiligung ist ausgeschlossen. Die Versicherung beschränkt sich explizit nur auf die Fahrzeuge der KOHLERDRIVE.CH.

Zahlungsmodalitäten: Die Bezahlung erfolgt in Schweizer Franken.

In der Regel hat der Fahrschüler die jeweiligen Dienstleistungen wie Fahrlektionen oder Kurse vom Fahrschüler bar nach der jeweiligen Lektion zu bezahlen. Bei Abonnements oder Paketangeboten gelten die Konditionen nur bei Vorauszahlung, jedoch spätestens 10 Tagen nach Beginn des Auftrags. Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Die Rechnung gilt als beglichen, sobald die KOHLERDRIVE.CH frei über den Rechnungsbetrag verfügen kann.

Gerät der Fahrschüler mit einer Zahlung in Verzug, so wird ein Verzugszins von 5 % berechnet, zudem verfallen sämtliche in der Rechnung gewährten Rabatte per sofort.

KOHLERDRIVE.CH ist in jedem Fall berechtigt Vorkasse oder andere Sicherheiten zu verlangen.

Forderungen der KOHLERDRIVE.CH darf der Fahrschüler nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen verrechnen. Im Weiteren ist der Fahrschüler nicht berechtigt, bei Beanstandungen der Dienstleistung die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge zurückzuhalten oder zu kürzen.

Abschluss des Auftrags: Der Auftrag endet mit dem Kursende oder mit dem Abschluss der Fahrausbildung durch die erfolgreiche Führerprüfung. Sind zu viel bezahlte Lektionen vorhanden, werden die Lektionen entsprechend dem bezahlten Lektionen-Preis zurück erstattet.

Ausbildungsabbruch: Bricht ein Fahrschüler die Ausbildung ab, so verfällt das bereits einbezahlte Kursgeld. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht zurückgestattet.

Haftung: Schadenersatzansprüche gegen die KOHLERDRIVE.CH, deren Mitarbeiter und Hilfspersonen entstehen in jedem Fall nur, wenn der eingetretene Schaden von diesen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden ist. Die Haftung ist auf den als Folge dieses Fehlers verursachten unmittelbaren Schaden begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Galgenen.
Galgenen, 01. März 2013